

Bericht vom

Endlager-Symposium 2012

(Bonn, 26. – 28. September 2012)

von Nikolaus Piontek

Rechtsanwalt Nikolaus Piontek
Holstenwall 10
20355 Hamburg
040 41369937
01748486315
ra@nikolauspiontek.de



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Endlager-Symposium 2012

Bericht über die Veranstaltung in Bonn vom 26. – 28. September 2012 in Bonn
von Nikolaus Piontek

Allgemeines

In der Programmankündigung war eine Erläuterung zum Entwurf eines Endlagersuchgesetzes durch den Leiter der Abteilung RS (Atomabteilung) im BMU, Gerald Hennenhöfer, vorgesehen. Weil – entgegen den Erwartungen bei der Zusammenstellung des Programms – ein unter den Spitzenvertretern der Parteien abgestimmter Entwurf noch nicht vorlag, ist dieser Programmpunkt entfallen. Das aktuelle Programm ist dann vollständig durchgeführt worden. Aus der Themenzusammenstellung war zu erkennen, dass die gesamte Veranstaltung auf der Annahme beruht, dass es ein Such- und Auswahlverfahren für den Standort eines Endlagers für HAW-Abfälle geben wird. In der Einleitung wurde betont, es gehe bei der Veranstaltung um Endlagerung allgemein, nicht um Gorleben. Es ist dann aber doch bei fast jedem Einzelthema Gorleben wieder Thema geworden, was deutlich macht, dass eine unbefangene Diskussion über Endlagerung in Deutschland nicht möglich ist, solange Gorleben als Standort weiterhin in Frage kommt.

Der Veranstalter AiNT (Aachen Institute for Nuclear Training GmbH) bezeichnet sich als „Spin off“ der RWTH-Aachen. Leiter ist Prof. Bruno Thomaske, der gleichzeitig Leiter des „Institut für Nuklearen Brennstoffkreislauf“ an der RWTH ist. Das dortige Institut ist mit (inkl. Studentische Hilfskräfte) 13 wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattet, die zu den Themen nukleare Ver- und Entsorgung, Transmutation und Charakterisierung radioaktiver Abfälle, nukleare Simulation arbeiten. Es verfügt über eine eigene Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Das AiNT bietet Fachveranstaltungen (nach einem „Rückbau-Symposium“ im Jan. 2012 ist dies die zweite) und ein System von Fortbildungskursen in Kerntechnik an (6 Kurse, jeweils 4 Tage zu den Themen Kerntechnik- Wissenschaft, Sicherheit und Strahlenschutz; Kernenergie in Wirtschaft und Politik; Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren; Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen; Konditionierung, Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle). Die Zusammenarbeit mit Atomindustrie, wissenschaftlichen Einrichtungen, dem TÜV, beratenden Ingenieuren und Rechtsanwälten wird angezeigt und gleichzeitig die Unabhängigkeit von der Atomindustrie betont.

Die Teilnehmer kamen vorwiegend aus der Atomindustrie und ihren Beratern wie Ingenieure, Rechtsanwälte Sozialwissenschaftler. Aus den Verwaltungen waren vertreten die Europäische Kommission, BfS, BGR, sowie die Länder Niedersachsen (LBEG, NMU), Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Baden-Württemberg. Aus dem BMU war nur ein Beobachter dabei, der nicht in die Diskussion eingriff. Mehrere Standortgemeinden waren dort sowie TÜV und Wissenschaftler.

Vorträge

Riotte (ehemals OECD, NEA) gab einen Überblick zum internationalen Stand der HAW-Endlager-Projekte. Internationaler Konsens: letztlich Lagerung in tiefen geologischen Formationen. Aber längerer Prozess der Diskussion und Bildung von Vertrauen in die Lösung erforderlich.

Thomauske stellte den Entwurf zum Endlagersuchgesetz, Stand 13.06.2012, vor. Kritik äußerte er vor allem an der zu optimistischen Einschätzung des Zeitbedarfs für die Suche und an fehlender Fachaufsicht des BMU über das Institut für Endlagerung.

Gallego Carrera (Uni Stuttgart) stellte Partizipation bei der Endlagersuche und -planung als Möglichkeit der Verbesserung und als Bedingung für die „soziale Richtigkeit“ der Entscheidung dar, die aber staatliches Entscheiden nicht ersetzt.

Appel sprach sich für Öffentlichkeitsbeteiligung schon bei der Entwicklung des Suchverfahrens aus. Da sei eine Einigung eher möglich als bei der Standortfestlegung.

In der **Diskussion** unterstellte Thomauske, dass Trittin mit seinen 10 Punkten das Ergebnis einer Endlagersuche in Richtung Verhinderung von Gorleben determinieren will, was dann wegen Gesetzesform der Entscheidung noch nicht einmal gerichtlich überprüfbar sei. Niehaus (Baden-Württemberg) widersprach, es gehe nur darum Gorleben als schon gesetzt abzulösen. VSG muss daher eingestellt werden, damit nicht noch mehr Vorurteil für Gorleben zustande kommt. Auch wenn Gesetz scheitert darf es nicht einfach weitergehen in Gorleben. Thomauske entgegnet, dass Gorleben doch nicht ungeeignet sei nur weil das Auswahlverfahren falsch war. Ein Vergleich sei nur nach untertägiger Erkundung möglich, nicht schon nach einer Vorauswahl. Deshalb sei eine politische Entscheidung notwendig, wenn neben Gorleben ein zweiter Standort untersucht werden soll.

Laarouchi Engström (Swedish Nuclear Fuel and Waste Company, die mit der Entsorgung beauftragte Organisation der Nuklearindustrie) berichtet, dass der erste Standortsuchprozess in Schweden an Protesten vor Ort scheiterte. Jetzt wurde eine sicherheitsgeleitete Suche auf Basis der Freiwilligkeit (mit Vorteilen für die Gemeinde) durchgeführt. Keine vergleichende Suche untertägig („der Granit wäre ein Schweizer Käse“). Gelernt habe man, dass vor Ort keine Befürwortergruppe herausgestellt werden darf, weil das die Gemeinde spaltet.

Leuz (ENSI, schweizer Aufsichtsbehörde für die Sicherheit der Kernenergienutzung) berichtet vom landesweiten, transparenten, kriteriengeleiteten und beteiligungsoffenen Suchverfahren in der Schweiz.

Mönch (Rechtsanwalt GNS) vertritt, dass Gorleben zu Ende untersucht werden soll, weil ein geeigneter Standort ausreichend ist. Wenn der Bund mehr untersuchen will, muss er die Kosten dafür tragen. Das leitet er aus den Rechtsgrundsätzen für die Inanspruchnahme von Privaten für öffentliche Aufwendungen ab.

Fischer-Appelt (GRS) erläutert die VSG. Man geht davon aus, dass der einschlusswirksame Gebirgsbereich 30m plus 20m Sicherheitszuschlag Hauptsalz der Staßfurtserie umfassen muss. Für Streckenlagerung werden ca. 4,5 Km mal 800m horizontaler Raum benötigt. Für Bohrlochlagerung nur ca. 1km mal 800m bei entsprechend größerer Tiefe. Das Konzept Rückholbarkeit ist neu in die Betrachtung aufgenommen worden. Er betont die Vorläufigkeit der bisherigen Ergebnisse. Insbesondere sei Schachtverschlussversagen noch nicht berechnet worden und die Relevanz von Kohlenwasserstoffvorkommen noch nicht fertig untersucht. Es werde keine „dezidierte“ Eignungsaussage geben, sondern der F und E- Bedarf benannt. Verwertbarkeit der Ergebnisse für andere Standorte werde geprüft.

Thomauske trägt vor, dass das angestrebte Suchverfahren nicht zwingend den sichersten Standort identifiziert, weil – besonders bei der oberflächigen Untersuchung – wegen fehlender Kenntnisse und

weil auf Basis von Einschätzungen zu entscheiden ist, Standorte ausgeschlossen werden, die möglicherweise besser sind, als die, die im Verfahren bleiben. Allenfalls sind Wahrscheinlichkeiten bzw. Erwartungen an die Sicherheit identifizierbar. Deshalb wird die Auswahlentscheidung immer eine politische sein müssen. Wissenschaftlich kann daher an den Standort lediglich die Forderung nach dem Nachweis der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen gestellt werden.

Weber (BGR) stellt die Technik der Erkundung in Salz und Ton dar. Die dabei verwendete EMR-Methode ist im Salz einfacher anzuwenden. Zu Salz gibt es die meisten Erkenntnisse. Ton ist allerdings bergfrei (Bergrecht liegt beim Staat und nicht beim Grundeigentümer), sodass die Problematik der Beschaffung der Rechte entfällt.

Röhlig (TU Clausthal) trägt sein Konzept für die Sicherheitsbewertung von Endlagern vor. Grundsatz: Endlager werden nicht gesucht sondern gebaut. Das Konzept ist also entscheidend, aber die Geologie muss „stimmen“. Im Gesetzentwurf fehlen Konzeptaussagen. Die VSG ist schon weiter als der Entwurf des Standortsuchverfahrens. Dort wird das Konzept in die Untersuchung einbezogen.

Mönig (GRS) trägt zur vergleichenden Bewertung von Endlagerstandorten vor (Projekt Versi). Eine Vergleichsmethodik, die zu einer Maßzahl für Eignung führt, gibt es nicht, nur Indikatoren für höheres Maß an Geeignetheit sind feststellbar. Das gilt besonders bei verschiedenen Wirtsgesteinen. Dabei müssen neben den geologischen Formationen auch die Konzepte in den Vergleich einbezogen werden. Die Erwartung der Politik nach Identifizierung des bestmöglichen Standortes ist nicht zu erfüllen. Aber es können Argumente für Auswahlentscheidung geliefert werden.

Thomauske kommt nach detaillierter Bewertung des Zeitbedarfs für das Suchverfahren entsprechend dem Entwurf vom 13.06.2012 zu dem Ergebnis, dass ein Standort erst im Jahre 2054 benannt werden kann. Der Betrieb kann daher erst frühestens 2080 beginnen, was bedeutet, dass Zwischenlager an den Standorten bis 2130 benötigt werden.

Bosbach (Prof. an der RTHW Aachen) stellt die Transmutation als für einen Teil der Abfälle (Actiniden) „interessante mögliche Option“ vor, die zu einer erheblichen Reduktion von Volumina, Radioaktivität und -toxizität sowie Wärmeentwicklung führt. Die dann immer noch notwendige Endlagerung in stabilen geologischen Formationen wäre wegen günstigerer chemischer Eigenschaften der verbleibenden Reststoffe sicherer. Aber die erforderliche Trennung der Stoffe würde in ca. 50 Jahren eine WAA-ähnliche chemische Fabrik notwendig machen.

Schyns berichtet vom Projekt MYRRHA, mit dem in Mol, Belgien, ein Versuchsreaktor für Transmutation und andere Zwecke, gefördert von der EU, errichtet werden soll, der auf einer neuen Technik des „Beschießens“ der Materialien mit beschleunigten Neutronen beruhen wird.

Geiser (ehemals Geschäftsführer GNS) stellt das deutsche System der Lagerung abgebrannter Brennelemente und WAA-Abfälle in Transportbehältern vor. Bis zur Beendigung der Atomkraftnutzung 2022 werden 37500 BE in 1100 Behältern (16 verschiedene Typen) zu lagern sein. Die Genehmigungen von jeweils 40 Jahren für die Lagerung werden verlängert werden müssen, weil Endlager nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Technisch sei die Verlängerung kein Problem. Schwierigkeiten sieht er aber beim Transport aus den dezentralen Zwischenlagern, weil die verkehrsrechtlichen Genehmigungen der Behälter nur bis zu 10 Jahre gültig sind.

Mayer (Bürgermeister Gundremmingen und Vorsitzender von Asketa, Organisation der Standortgemeinden) beklagt den Ausstiegsbeschluss bei Beibehaltung der Zwischenlager in den (Ex)

Standortgemeinden in unglaublich scharfer Form („Willkür, Wahnsinn, rechtsfreie Politik, Kahlschlag, Missbrauch der Gemeinden als Atommüllhalden, verlogene Politik“).

Seiler betont die Notwendigkeit endlich mit Endlagersuche zu beginnen. Zwischenlagerung sei nicht so einfach, wie von der Industrie dargestellt, verlängerbar. Das braucht neue Genehmigungsverfahren und den Bau von Reparaturvorkehrungen an den dezentralen Lagern, sobald die Atomkraftwerke geschlossen werden. Er warne, man „habe Gorleben nicht in der Tasche“ und braucht daher die im Gesetzentwurf angestrebte systematische, offene Suche. 30-40 Jahre werden benötigt, länger als im Entwurf vorgesehen, aber nicht so lange, wie von Thomauske errechnet. Er hofft weiter auf Gesetz („schon weil ich das als Seiler muss“) und geht davon aus, dass man in Gorleben jedenfalls nicht wie bisher weitermachen kann, wenn es in dieser Legislatur kein Gesetz gibt. Auch die nächste Regierung muss eine Suche organisieren und das geht nur mit Gesetz.

In der **Diskussion** greift Thomauske das Vorgehen bei der Vorbereitung des Endlagersuchgesetzes scharf an. Das Vorhaben baue auf „zentralen Lügen“ auf (Zeitplan falsch, Zielstellung „bestmögliche Sicherheit“ nicht erreichbar). Die Regeln der Suche werden ohne die Öffentlichkeit „am Küchentisch“ gemacht und danach eine nicht ernst gemeinte Öffentlichkeitsbeteiligung gewährt. Er kritisiere hier als NGO den Regierungsvertreter Seiler. Der verteidigt den Gesetzentwurf nur schwach, es gehe doch darum, wenigstens einen Anfang zu machen. Schon 2002 habe er für eine Suche plädiert. Von Seiten der Kernindustrieverbände wird naiv nachgefragt, warum überhaupt eine neue Suche geplant werde, wo doch der Standort Gorleben nach sorgfältiger Suche gewählt und mit ausgeprägter Öffentlichkeitsbeteiligung erkundet werde. Auf den Beitrag geht niemand ein.

Eindrücke und Bewertungen

Die versammelten Fachleute erwarten alle, dass es ein Suchverfahren geben wird, selbst dann, wenn das Gesetz in dem gegenwärtigen Anlauf zum parteiübergreifenden Konsens scheitern sollte. Sie bereiten sich bereits intensiv darauf vor und einige Akteure scheinen darin ein neues Arbeitsfeld zu sehen. Es wird der Eindruck gepflegt, man wolle eine offene, neutrale Suche mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Nur wenige Hardliner der Industrie verteidigen noch offen eine reine Gorlebenlösung. Dennoch ist bei den Endlagerungsfachleuten eine Präferenz für die Lagerung im Salz zu spüren, wahrscheinlich, weil man sich damit am besten auskennt und sich in Folge dessen mit diesem Medium bei der Bewältigung der Probleme der Endlagerung am sichersten fühlt. Die bessere Kenntnis ist wohl auch – neben den finanziellen Vorteilen – der Grund für die ebenfalls spürbare, wenn auch nicht deutlich ausgesprochene, Präferenz für den Standort Gorleben.

Für Rückholbarkeit/Bergbarkeit/Beobachtung besteht Offenheit. Konkrete Konzepte werden aber noch nicht verfolgt, weil politische Vorgaben abgewartet werden.

Als mittelfristig (ab in ca. 5 Jahren) problematisch zeichnet sich die Zwischenlagerung ab. Wenn AKWs geschlossen werden, muss für das Standortlager entweder eine heiße Zelle für eine Reparatereinheit erhalten bleiben und genehmigt werden oder die Brennelemente müssen in andere geeignete Zwischenlager verbracht werden, wofür teilweise neue verkehrsrechtliche Zulassungen erforderlich wären. Außerdem laufen in ca. 10 Jahren die ersten Einlagerungsgenehmigungen aus.

Das jetzige Abstimmungsverfahren für ein Endlagersuchgesetz zwischen den politischen Spitzen wird offen (ganz deutlich Thomauske) als undemokratisch kritisiert, weil es der öffentlichen Diskussion entzogen wurde. Ich sehe den Grund dafür auch in der Enttäuschung darüber, dass die früher so

einflussreiche Atomlobby nach dem einsamen Ausstiegsbeschluss der Regierung nun auch noch bei der Gestaltung der Endlagerpolitik Mühe hat, ihren Interessen Geltung zu verschaffen. In Gesprächen beim Wein wurde bei den Spezialisten aus der zweiten Reihe Unverständnis für Merkels Atompolitik deutlich, das sich in Empörung über Enteignung durch den Ausstieg und Wehklagen über die Irrationalität der politischen Entscheidungen äußerte, was öffentlich so nicht angemerkt wird.

Ein „weiter wie bisher“ in Gorleben, also Fortsetzung der Erkundung mit dem alten Rahmenbetriebsplan, ist kaum vorstellbar. Nach dieser Veranstaltung muss man ein Suchverfahren auf wissenschaftlicher Basis als Standard für die Endlagerung ansehen. Diesen Anforderungen hat das Verfahren in Gorleben nicht genügt, was sich im Einzelnen aus meiner Sicht gut darlegen lässt und deshalb weder von der Politik noch von Gerichten länger ignoriert werden kann. Es wird also ein Suchverfahren geben, wobei weiterhin offen bleibt, wie es ausgestaltet und ob Gorleben noch ernsthaft in Frage gestellt wird.

Das bedeutet, dass ein wichtiges Argument für ein gerichtliches Vorgehen gegen Gorleben, nämlich das Fehlen eines hinreichenden Auswahlverfahrens, wegfallen wird. Dabei wird es keine entscheidende Rolle spielen, ob das neue Verfahren hinreichend objektiv ausgestaltet und durchgeführt wird. Denn die Gerichte räumen der Exekutive so viel Ermittlungs- und Bewertungsvorrecht ein, dass sie sich mit der mangelnden Qualität eines Verfahrens nur bei krassen und offensichtlichen Mängeln beschäftigen werden. Die Tatsache der Durchführung eines Suchverfahrens allein wird also ausreichen, um das gerichtliche Vorgehen gegen eine Auswahl Gorlebens aussichtslos zu machen. Das gilt erst recht, wenn es zu dem geplanten Standortbeschluss durch Gesetz kommt.

In dieser Situation muss das Verfahren der Abstimmung des Gesetzentwurfs weiterhin kritisch begleitet werden. Der Entwurf Stand 13.06.12 hat der Forderung nach Fairness für Gorleben noch relativ besser Rechnung getragen, als der letzte, nicht abgestimmte Entwurf von Altmeier vom 17.10.12. Weggefallen sind das Verbot von Salzforschung in Gorleben und die Anforderung, gegebenenfalls einen zweiten Standort neben Gorleben untertägig zu erkunden. Auf keinen Fall darf die Endlagersuche in der jetzt mit dem Altmeier-Entwurf auf dem Tisch liegenden Form verwirklicht werden, denn dann scheint mir das Suchergebnis vorbestimmt und der Standort Gorleben besiegelt. Wir brauchen wenigstens, neben wasserdichten Regeln für die Nichtbeachtung der Gorlebenpräjudizien (Infrastruktur, Kenntnisse, Finanzen, TBL etc. und das muss ausdrücklich auch auf den zentralen Auswahlvorgang „unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange“ bezogen werden) auf jeden Fall die untertägige Untersuchung mindestens eines weiteren Salzstandortes, falls Gorleben nicht vorher ausscheidet. Ohne Durchsetzung dieser Mindestanforderungen bleibt ein Suchverfahren unehrlich und der Rückzug aus der Diskussion wird dies nur befördern, wenn nicht bessere politische Möglichkeiten zur fairen Gestaltung des Gesetzes zu Gebote stehen, die ich als Außenstehender nicht kenne.